Verhaltenskodex

Wir, die Übungsleiter des Budo-Club Kamp-Lintfort, sind diesem Verhaltenskodex verpflichtet. Der Verhaltenskodex basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Sportler. Er ist ein selbstauferlegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissensbestimmtes Standesethos dar.

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden und Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart und Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus Üben.
- Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs gegen mich weder eine Anklage anhängig ist noch eine Verurteilung vorliegt.
- Judo ist eine Kampfsportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine große Rolle spielt und bei vielen Techniken unabdingbar ist. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart Judo eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation und verpflichte mich, Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fairplay handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
- Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer sowie der

Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportlern entsprechen.

## Konkrete Maßnahmen in der Halle

- Die Verantwortung der Übungsleiter beginnt, wenn die Judoka die Halle betreten. Die Umkleidekabinen gehören nicht zu unserem Verantwortungsbereich.
- In den Umkleidekabinen schreiten wir nur ein, wenn es sich nicht vermeiden lässt (Handgreiflichkeiten, Ruhestörung oder ähnliches). Dabei ist darauf zu achten, dass die Umkleidekabine nur gleichgeschlechtlich betreten wird. Die Türen zur Halle sind dabei offen zu lassen.
- Eltern sind darauf hinzuweisen die richtigen Umkleidekabinen zu benutzen.
- Ein einzelner Übungsleiter begleitet keinen Judoka in die Umkleidekabine. Lässt sich dies nichtverhindern so muss sichergestellt werden, dass nur gleichgeschlechtlich begleitet wird. Die Türen zur Halle sind dabei offen zu lassen.
- Jugendliche Judoka haben den Mattenraum und Geräteraum nicht zu betreten.
- Verletzungen sind in der Halle zu behandeln. Ein einzelner Übungsleiter begleitet keinen Judoka in den Mattenraum oder Geräteraum.
- Die Behandlung von Jugendlichen in der Halle ist auf das Notwendigste (Erste Hilfe, Blutung stillen) zu beschränken. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren.
- Bei Verletzungen darf der Judoka nicht selbst transportiert werden. Hierzu ist ein Rettungswagen zu rufen.
- Minderjährige Judoka dürfen nicht nach Hause geschickt werden. Sie müssen bis Trainingsende in der Halle bleiben, um sicherzustellen, dass sie gehen können, wie sie erschienen sind. Ob ein minderjähriger Judoka dabei läuft oder abgeholt wird liegt nicht in unserer Entscheidung, da wir die Verantwortung erst mit dem Betreten der Halle übernehmen.

J. Schneider

C. Remmers

B. Reitz